



Auf dem Prüfstand: Die bildungspolitische Position der AfD

Auf einen Blick ...

- Die im Grundsatzprogramm der AfD formulierten Forderungen lesen sich wie ein „Gemischtwarenladen“. Zum Teil greifen die Forderungen reale Probleme auf und überzeichnen sie, zum Teil unterstellt die AfD eine Praxis, die es an den Bildungseinrichtungen so wie dargestellt, nicht gibt. Wichtige Themen werden nicht angesprochen.
- Insgesamt muss festgestellt werden: Die bildungspolitischen Vorstellungen der AfD sind rückwärtsgewandt, während wichtige Zukunftsthemen komplett fehlen. Die AfD hat keine Vorstellungen davon, wie sich Bildung zu aktuellen sozialen, politischen und technologischen Herausforderungen stellen soll und welche Möglichkeiten Bildungspolitik zur sozialen Gestaltung dieser Herausforderungen hat. Es gibt keine Aussagen zu Digitalisierung und Globalisierung, zum lebenslangen Lernen, zur Qualifizierung von Erwerbslosen u.a.m.

Die AfD will in ihrem familienpolitischen Programm „demografischen Fehlentwicklungen“ entgegenwirken. „Die volkswirtschaftlich nicht tragfähige und konfliktträchtige Masseneinwanderung“ sei dafür nicht geeignet. Die Forderung der AfD nach einer höheren Geburtenrate der „einheimischen“ Bevölkerung entspreche dem „kleinen Arierparagrafen der Nationalsozialisten“, sagte Margot Käßmann, die ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf dem evangelischen Kirchentag in Berlin. „Zwei deutsche Eltern, vier deutsche Großeltern: 'Da weiß man, woher der braune Wind wirklich weht'“.



- Für den Hochschulbereich fordert die AfD die Aufwertung des Abiturs, die Wiederherstellung einer ständischen akademischen Elite und den Ausstieg aus dem Bologna-Prozess. Die Schulen sollen strikt nach Schulformen gegliedert werden, den Inklusionsgedanken lehnt die AfD weitgehend ab. Die duale Berufsbildung wird im Grundsatz bejaht, Überlegungen, wie sie weiterentwickelt, wie mehr Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschule realisiert werden könnten, fehlen. Positionen zu frühkindlicher Bildung oder Weiterbildung sucht man vergeblich.
- Wichtig sind der AfD dagegen Themen wie die sog. Islamisierung der Gesellschaft, die sog. Indoktrination der Kinder durch Sexualkundeunterricht, Genderpolitik und Quotenregelungen. In großen Bereichen folgt sie der gängigen Strategie rechter Gruppierungen: Sie greift ein in beachtlichen Teilen der Gesellschaft verbreitetes Unbehagen auf, setzt gegen alle Kenntnis dazu Skandale, gegen die sie dann verbal massiv zu Felde zieht.
- Die AfD macht keine Vorschläge für mehr Bildungsgerechtigkeit, z.B. für eine Reform der Bildungsfinanzierung oder für die Gestaltung betrieblicher Weiterbildung. Im Gegenteil. Die Vorschläge der AfD sind dazu angetan die Ungleichheit der Bildungschancen weiter zu verschärfen. Sie sind in weiten Bereichen Klientelpolitik: Wer hat, dem wird gegeben. Wer das gut findet, der ist bei der AfD richtig aufgehoben. Wer sich aber für mehr Bildungsgerechtigkeit und ein humanes Bildungssystem einsetzt, das den absehbaren Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeits- und Lebenswelt gerecht wird, der sollte die AfD dort belassen. Wo sie sich selbst hinbewegt: Am rechten Rand der Ewiggestrigen.

Vorwort

Der politische Erfolg der AfD und vergleichbarer europäischer Gruppierungen nährt sich insbesondere von einem großen Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber den politischen und ökonomischen Eliten. Zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler der AfD geben an, sie aus Enttäuschung über die anderen Parteien gewählt zu haben. Unter den verschiedenen Wählergruppen, die den Erfolg der AfD tragen, fallen aus Perspektive gewerkschaftlicher Bildungspolitik vor allem zwei Gruppen auf: Die AfD ist unter anderem stark bei den Jungen und bei den Arbeitnehmern: In Sachsen-Anhalt wählten 28,5 Prozent der 25- bis 35jährigen bei der letzten Landtagswahl die AfD, in Baden-Württemberg waren es 18 Prozent der 35- bis 45jährigen. Unter der „klassischen“ Industriearbeiterschaft beträgt der Anteil der AfD-Wähler 30 Prozent in Baden-Württemberg, 35 Prozent in Sachsen-Anhalt und immerhin noch 17 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl ist die AfD, entgegen ihrer Selbstinszenierung, weder in ihrer sozialen Zusammensetzung noch aufgrund ihrer inhaltlichen Positionen eine „Partei der kleinen Leute“.

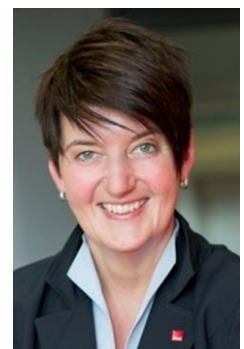
Diese Wirkung erhält die AfD vielmehr durch das von ihren Vorderleuten virtuos beherrschte Spiel auf der Klaviatur des rechten „Populismus“: Soziale Probleme werde aufgenommen, vorhandene Ängste überzeichnet und systematisch geschürt. Dabei beziehen sie sich u.a. auf diejenigen Krisen, die sich aus der ökonomischen und politischen Wucht des Neoliberalismus ergeben. Diese haben bei vielen Beschäftigten, Familien mit geringem Einkommen, Rentnern und Erwerbslosen zu großer Einkommensunsicherheit und zu begründeten Ängsten um den Erhalt ihres materiellen, sozialen und kulturellen Status geführt. Der Neoliberalismus und die Vermarktlichung großer Bereiche der Gesellschaft haben dazu geführt, dass „der Einzelne vor der gänzlich unerfüllbaren Aufgabe (steht), individuelle Lösungen für gesellschaftlich produzierte Probleme zu finden“, wie der polnische Soziologe Zygmunt Baumann schreibt.¹

Zu diesen mitunter komplexen Problemen propagiert die AfD die bekannten einfachen Lösungen. Ausländer und Flüchtlinge werden ausgegrenzt, der Bezug auf das Nationale erscheint als Teil einer umfassenden Lösung.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Auseinandersetzung mit den Positionen der AfD führen. Den Gewerkschaften kommt in diesem Prozess eine wichtige Aufgabe zu, weil sie zu den gesellschaftlichen Akteuren gehören, die in den hier angesprochenen Wählergruppen noch Vertrauen genießen.



Dr. Hans-Jürgen Urban
IG Metall



Ute Kittel
ver.di

¹ Zygmunt Baumann, *Die Angst vor den anderen*, Frankfurt/Main 2016, S. 57

Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und mehr sozialer Sicherheit ist auch in der Bildungspolitik der zentrale Diskurs in der Auseinandersetzung mit den rechtspopulistischen Parteien und Strömungen. Dies bedeutet auch, dass wir den Menschen Perspektiven darüber eröffnen müssen, wie sie in einer sich stark verändernden Umgebung vor Dequalifikation und Statusverlust geschützt werden und stattdessen den Wandel aktiv gestalten können.

Neben den inhaltlichen Fragen muss aber auch geklärt werden, wie diese Auseinandersetzung erfolgen soll. Der Philosoph Jürgen Habermas² empfiehlt die „Dethematisierung“ der von der AfD gesetzten Skandale. Es geht darum, populistische Scheinlösungen als solche erkennbar zu machen und solidarische Antworten zu entwickeln. Wir benötigen eine Art Doppelstrategie, indem wir den Menschen reale Lösungsangebote unterbreiten und gleichzeitig eine klare Kante ziehen gegenüber Ausgrenzung, Hetzerei und deren Protagonisten.

Auf ihrem Bundesparteitag im Frühjahr 2016 beschloss die AfD ein Grundsatzzprogramm. Es ist in Gänze wie in einigen Teilen, z.B. zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, bereits kritisiert worden. Bisher blieb aber weitgehend unbeachtet, was die AfD zur Bildungspolitik fordert. Deswegen ist zu begrüßen, dass sich der seit nunmehr 12 Jahren existierende Wissenschaftliche Beraterkreis von ver.di und IG Metall in diesem „Argumente“-Papier mit den zentralen bildungspolitischen Forderungen der AfD auseinandergesetzt hat. Diese Forderungen werden herausgearbeitet, bewertet und auf die hinter ihnen liegenden sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen analysiert. Es wird gefragt, welche Themen angesprochen werden und welche nicht. Es wird gefragt, in welchem Interesse die Forderungen sind, wem sie nutzen und wem nicht. Und es werden die angebotenen Lösungen diskutiert.

Das auf dem vor einigen Wochen auf dem Wahlparteitag beschlossene Wahlprogramm der AfD bezieht sich in seinen Forderungen zur Bildungspolitik auf das Grundsatzzprogramm und bestätigt damit die dort beschlossenen Formulierungen.

Alles in allem kann man sagen, dass die bildungspolitischen Forderungen – würden sie politisch umgesetzt – keinen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen der Arbeitnehmer/innen und der sozial Schwachen in dieser Gesellschaft leisten würden. Es wird ein ständisch gegliedertes Bildungssystem und ein Bildungsverständnis präsentiert, in dem Bildungschancen und die Zugänge zu Bildungswegen wenigen vorbehalten bleiben.

² Jürgen Habermas, Für eine demokratische Polarisierung, Wie man dem Rechtspopulismus den Boden entzieht, Interview, Blätter für deutsche und internationale Politik, Nov. 2016

Allgemeine und berufliche Bildung werden strikt getrennt, ein konservatives Wissenschaftsverständnis und ein autoritäres Verständnis von Pädagogik offenbart, aber zu den großen Zukunftsthemen der Bildung wenig bis gar nichts sagt. Ungleichheiten würden zementiert und gerade keine Wege angeboten, wie Menschen die sie umgebenden Prozesse gestalten können.

Das „Argumente“-Papier wurde in der Absicht geschrieben, einen Beitrag zu einer Debattenkultur zu leisten, in deren Zentrum die Urteilsfähigkeit steht. Es wendet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Gewerkschaften, in Verbänden und in der Politik. Es ist uns bewusst, dass die Auseinandersetzung mit den formulierten und beschlossenen Positionen hierbei nur ein Element sein darf, kommt es doch auch auf die Bewertung des politischen Handelns der AfD in den Parlamenten und in der Gesellschaft sowie auf die Sichtbarmachung der engen Verflechtung der AfD mit anderen konservativen bis hin zu rechtsextremistischen Gruppen an. Umgekehrt bleibt aber die Bewertung der AfD verkürzt, wenn nicht auch ihre programmatischen Aussagen analysiert werden.

Wir hoffen, dass dieses Papier einen Beitrag in der Auseinandersetzung mit der AfD leisten wird. Dem Wissenschaftlichen Beraterkreis, insbesondere der Redaktionsgruppe, sagen wir Dank für diese notwendige Arbeit.

IG Metall Vorstand

ver.di Bundesvorstand



Dr. Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ute Kittel
Mitglied des ver.di Bundesvorstandes

I. Warum eine Auseinandersetzung mit den bildungspolitischen Positionen der AfD?

Der Wissenschaftliche Beraterkreis von ver.di und IG Metall will im Interesse der Arbeitnehmer/innen und ihrer Gewerkschaften eine kritische Analyse des Bildungs- und Beschäftigungssystems in Deutschland leisten. Auf der Basis wissenschaftlicher Befunde gibt er Empfehlungen für Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Er steht für eine Bildungspolitik, die sich auszeichnet durch mehr Gerechtigkeit und mehr Bildungschancen für alle, mehr öffentliche Verantwortung für Bildung, mehr Durchlässigkeit zwischen den Institutionen allgemeiner und beruflicher Bildung. Der Beraterkreis setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Beruflichkeit als Grundform humaner Arbeit und für deren lernförderliche Gestaltung ebenso ein wie für eine Bildungspolitik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördert statt ihn durch Skandalisierungen und Polarisierungen zu gefährden.

Aus dieser Position ist eine breite Diskussion der bildungspolitischen Forderungen der AfD unvermeidbar. Die AfD hat in ihrem Grundsatzprogramm, das auf ihrem Stuttgarter Bundesparteitag im Frühjahr 2016 verabschiedet wurde, und zuletzt bei der Formulierung ihres Bundestagswahlprogramms Aussagen zur Bildungspolitik getätigt, die im Kern an den Interessen der abhängig Beschäftigten vorbeigehen. Wir wollen das im Einzelnen belegen, indem wir uns strikt an die Aussagen der AfD selbst halten – und diese vor dem Hintergrund

des wissenschaftlichen Diskurses zu den einzelnen Punkten diskutieren. Und indem wir fragen, ob ihnen ein erkennbares soziales Problem zugrunde liegt, wie seine Ursachen beschrieben sind und wem zu guter Letzt die angebotenen Lösungen tatsächlich nützen.

Im Alltagsbetrieb der politischen Meinungsbildung und des Politikvollzugs scheint sich demgegenüber mehrheitlich der Konsens hergestellt zu haben, die AfD und ihre demonstrativen Ableger wie die Pegida-Bewegung entweder zu dämonisieren oder zu versuchen, sie der Lächerlichkeit preiszugeben. Das heißt, es wird in der Regel darauf gesetzt, Argumente und Stellungnahmen dieser zweifellos immer weiter nach „rechts“ driftenden Partei gar nicht erst zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn ernsthaft zu diskutieren. Damit stärkt man letzten Endes die Strategie der Partei, von weiten Teilen der Bevölkerung wahrgenommene Probleme zu skandalisieren. Nicht selten weitet sich die Tendenz zur Tabuisierung bedenklich aus: Wann immer ähnlich erscheinende Begriffe oder gar auf den ersten Blick verwandte Argumente auftauchen, stehen diejenigen, die sie verwenden oder die sie diskutieren wollen, im Abseits des „Populismus“ und rechten Denkens.

Sinnvoll, im Sinne eines aufgeklärten und aufklärenden demokratischen Diskurses, ist das nicht. Denn gleich, ob es sich um auf Vorurteilen und Unkenntnis der Sachverhalte beruhende Wahrnehmungen und Ängste der Menschen oder um ernsthaft zu konstatierende Missstände handelt: Die Strategie der Tabuisierung hilft am Ende nur der AfD. Die Themen, die sie anspricht und die einem bemerkenswerten Teil der deutschen Gesellschaft offenbar wichtig sind, bleiben so exklusiv von der AfD besetzt. Bemerkenswert nicht zuletzt deshalb, weil man davon ausgehen muss, dass bei weitem nicht jede/r gleich sein Kreuzchen bei der

AfD macht, der/dem die von ihr angesprochenen Themen diskussionswürdig erscheinen.¹

Es ist politisch kurzsichtig, die Themen der AfD einfach mit dem „Populismus“-Vorwurf und Floskeln abzutun, man müsse dem „fehlgeleiteten“ Wahlvolk die vollzogenen, alternativlosen politischen Entscheidungen und Wendungen lediglich „erklären“, man müsse den Leuten nur „erklären“, warum sie mit ihren Sorgen und Ängsten falsch liegen. Solche Standard-Reaktionen bei Protesten und Protest-Wahlen verstärken bei diesen nur den Eindruck, von der Politik und ihren etablierten Repräsentanten nicht ernstgenommen zu werden – und stärkt so nur das Lager der „Anti-Establishment“-Rechten. „Brexit“ und Trump-Wahl haben das bewiesen.

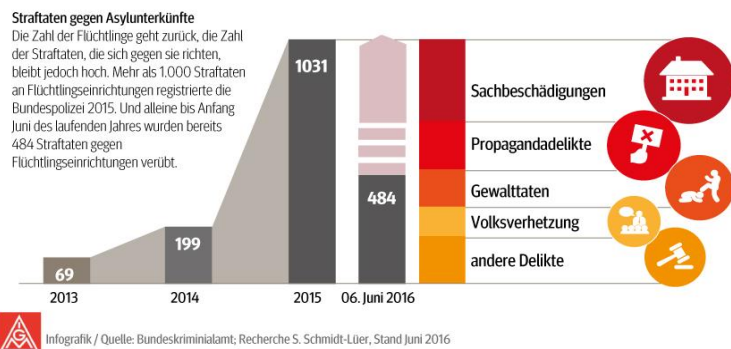
Tatsächlich ist dem stereotypen „Populismus“-Vorwurf ein Stückweit Bumerang-Qualität zu attestieren. Das „Totschlagargument“ des „Populismus“ erfüllt seine Funktion nicht, Debatten abzuschneiden, die von weiten Teilen etablierter Politik und veröffentlichter Meinung für erledigt gehalten werden. Es fällt auf seine Absender zurück. Wenn in einer Demokratie (ihrem altgriechischen Begriff nach: einem Staat des Volkes) Debatten über Probleme verweigert werden, die weite Teile der Gesellschaft, nicht aber etablierte Politik als Probleme wahrnehmen, spielt man den „furchtbaren Vereinfachern“ (Theodor W. Adorno) in die Hände. Der AfD wird es so allzu leicht gemacht, ihrem Programm zur kommenden Bundestagswahl einen Einführungsabschnitt voranzustellen, in dem

von der „Wiederherstellung der Demokratie in Deutschland“ geredet wird.²

„Die Stimme des Volkes“ (lateinisch: vox populi; daher der Begriff), heißt es in einem immerhin seit zwei Jahrtausenden zitierten römischen Wort, „ist die Stimme Jupiters“; ihr kommt allerhöchste Legitimität zu.² In einem „Staat des Volkes“ von Populismus zu reden, bleibt also nicht ohne Beigeschmack, schafft Vorstellungen Raum, etablierte Politik habe diese Grundsätze vergessen, überhebe sich berechtigten Fragen und Sorgen gegenüber mit Besserwisser-Attitüde. Die AfD nun lebt von den Ängsten ihrer (potenziellen) Wählerschaft und erhebt auf diese Weise Alleinvertretungsanspruch.

Gewalt gegen Flüchtlinge nimmt massiv zu

Die Zahl der Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte betrug ...



Dass Sorgen und Ängste ihren Ursprung nicht in kaum verhohlenen unterstellter Dummheit, sondern auch – und gerade im Bildungsbereich – in realen Widersprüchen und Turbulenzen ihren Ursprung haben, müssen wir ernstnehmen. Wenn Politik Strukturdebatten mit dem Argument verweigert, es sei nötig, Ruhe im Schulalltag zu schaffen, wird demagogischen Angeboten, die die Sorgen der Eltern um die Zukunft

¹ S. hierzu: „Sound eines Rechtsrucks. Sieben Deutsche erklären, was sie an der AfD finden. Eine Dokumentati-on, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 5 vom 07./08.01.2017.

² Dem römischen Parlament, dem Senat, war die Bindung an das Volk in seine Handlungsanweisungen geschrieben: Entscheidungen sollten Sache des „Senats und des römischen Volkes“ (SPQR) sein.

ihrer Kinder aufgreifen und mit der Rückkehr zum Althergebrachten „einfache“ Lösungen anbieten, Tür und Tor geöffnet. Schließlich leben wir in einer Zeit, in der die hergebrachten Strukturen und alltäglichen Verfahrensweisen offenbar tatsächlich nicht (mehr) reibungslos funktionieren und reale Umbrüche sich auf die Einzelnen und ihre Familien nicht selten belastend auswirken. Dann eröffnet man jenen, die den Unmut über real praktiziertes Chaos, wie das jüngst in Nordrhein-Westfalen praktizierte Hin und Her um das acht- oder neunjährige Gymnasium für ihre Zwecke zu nutzen verstehen, weite Spielräume. Umso gefährlicher – im Sinne einer aufgeklärten und aufklärenden Bildungspolitik – wird dies, je ambivalenter, eben nicht widerspruchsfreier die eigentlich zur Debatte stehenden Themen sich darstellen, je mehr „Körnchen Wahrheit“ den Parolen der Rechten innezuwohnen scheinen. Ja – und umso mehr von „Alternativlosigkeit“ die Rede ist, wo alternative Politikpfade durchaus gegeben sind, offengelegt und überhaupt erst einmal gesellschaftlich diskutiert werden müssen.

Statt Diskussionsbedarf totzuschweigen und bestehende Ängste und das Streben nach Sicherheit in unsicheren Zeiten zu diffamieren, gilt es, die Argumente der Rechten, wie sie in den Programmen und Verlautbarungen der AfD erscheinen, ins Scheinwerferlicht zu stellen und auf ihre Herkunft, ihre Implikationen und tatsächlichen Ziele hin zu durchleuchten. Letzten Endes bedarf es einer neuen, im ursprünglichen Sinne des Wortes „radikalen“, an den Wurzeln ansetzenden Bildungsstruktur- und -reformdebatte.

Hier soll im Folgenden zunächst auf zentrale Argumente der AfD aufmerksam gemacht werden – und auf ihre Konsequenzen: Die bildungspolitischen Forderungen der AfD zielen auf die Restauration eines wirtschaftsliberal unterfütterten deutschnationalen Ständestaats – auch dies im Grunde ein Widerspruch in sich.

II. Struktur und inhaltliche Gewichtung der bildungspolitischen Positionen im Grundsatzprogramm der AfD

Die wesentlichen bildungspolitischen Positionen im Grundsatzprogramm der AfD finden sich im Kapitel 8, „Schule, Hochschule und Forschung“. Dieses Kapitel entspricht im Umfang den Kapiteln zu anderen Politikfeldern. An den Anfang dieses bildungspolitischen Programms werden Positionen zu Forschung und Lehre gestellt. Akzentuiert werden Positionen zur Stärkung der Hochschulautonomie durch Erhöhung der Grundhaushalte der Hochschulen; die „Gender-Forschung“ wird abgelehnt; die AfD fordert die Wiedereinführung der Studienabschlüsse Diplom und Magister sowie die Wiedereinführung des Staatsexamens. Die Studienanforderungen sollen erhöht werden.

Der folgende Abschnitt im Grundsatzprogramm widmet sich in etwa gleichem Umfang den Positionen zum Schulsystem. Darin wird die „Einheitsschule“ kritisiert und die „Wissensvermittlung“ als zentrales Anliegen der Schule hervorgehoben. Leistungsbereitschaft und Disziplin sollen gestärkt werden und „politisch-ideologischer Indoktrination“ wird eine Absage erteilt. Die AfD spricht sich gegen die Inklusion „um jeden Preis“ aus und möchte die „Förder- und Sonderschulen“ erhalten. Zwei Absätze befassen sich mit Koranschulen, Islamunterricht und „Sonderrechten“ für muslimische Schüler.

In diesen Abschnitt zum Schulsystem integriert sind Aussagen zur dualen beruflichen Bildung. Sie sind in dem Grundsatzprogramm auf nur wenigen Zeilen dargestellt.

Ein eigener Abschnitt des bildungspolitischen Programms befasst sich mit den Themenfeldern Gender Mainstreaming und „Frühsexualisierung“. „Geschlechterquoten“ werden als leistungsfeindlich und ungerecht abgelehnt.

Diese Struktur offenbart, was der AfD wichtig und was ihr weniger wichtig ist. Ganze Themenfelder wie frühkindliche Bildung oder Weiterbildung werden nicht angesprochen, andere, die in Bildungsforschung und -politik einen großen Stellenwert haben und die auch über für die Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems relevant sind, werden nicht erwähnt oder der nur am Rande behandelt. Themen, denen die AfD dagegen einen hohen Stellenwert zuschreibt, nehmen einen dementsprechend großen Raum ein.

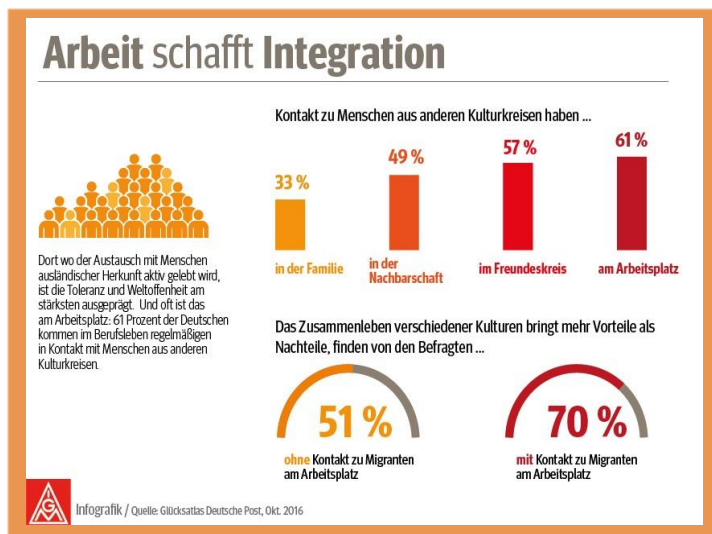
Die im Folgenden präsentierten Gegenargumente folgen diesen Prioritätensetzungen der AfD.

III. Aussagen des AfD-Programms zu einzelnen Themenfeldern der Bildungspolitik³

A. Zu Hochschule, Forschung und Lehre⁴

Die AfD stellt ihren Forderungen zu Hochschule und Forschung ein Bekenntnis zum Humboldtischen Bildungsideal voran. Dazu gehört aus ihrer Sicht, dass Hochschulen über „Art und Umfang“ des Lehrangebotes frei entscheiden dürfen sollten, dass Wissenschaft „frei von ideologischen Zwängen“ sein müsse und „Deutsch als Lehrsprache erhalten bleiben“ solle. Die „Einheit von Forschung und Lehre“ sei ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten, das ihnen auch erhalten bleiben solle. Auf diesem Bekenntnis aufbauend befasst sich die AfD unter anderem mit Fragen der Grundfinanzierung, der Genderforschung, mit den Abschlussbezeichnungen der Studienangebote und den Studienanforderungen.

Für die Bewertung der Forderungen sind zwei Argumentationsmerkmale auffällig: Erstens die Auswahl der Themen und zweitens die Mischung aus realen und zugeschriebenen Problemen. Die Auswahl der Themen und die ihnen zugeordneten Forderungen könnten im Spektrum der Positionen zur Hochschulpolitik zu einem Großteil



³ Die folgende Textgliederung folgt im Wesentlichen der Gliederung des Programm-Kapitels 8, die die relative Bedeutung der Themenfelder für die Partei widerspiegeln dürfte.

⁴ Zur Forderung der AfD, die Genderforschung abzuschaffen, s. Teil C: Zu Genderforschung.

auch der konservativen universitären Hochschullehrerschaft zugeordnet werden.

Aus der Sicht der Studierenden oder des nicht-wissenschaftlichen Personals an die Hochschulpolitik zu richtende Forderungen fehlen komplett. Aktuelle Herausforderungen, die sich aus der Entwicklung zu einem europäischen Hochschulraum oder aus dem Verhältnis zwischen Hochschul- und Berufsbildungssystem ergeben, werden mit keiner Zeile erwähnt. Das gilt genauso für Fragen der Studienfinanzierung, der sozialen und beruflichen Durchlässigkeit, der Öffnung der Hochschulen für Berufserfahrene, der zunehmenden Heterogenität der Studierenden. Keine Position wird bezogen zu den Fragen, die sich aus dem Akademisierungsprozess ergeben, aus dem Strukturwandel im Hochschulbereich oder den neuen Steuerungsmethoden in den Hochschulen mit den damit verbundenen Herausforderungen für Selbstverwaltungsprozesse und Mitwirkungsrechte der Beschäftigten.

Zur Grundfinanzierung

„Die Freiheit von Forschung und Lehre ist nur durch eine verlässliche staatliche Grundfinanzierung gewährleistet. Die AfD fordert deshalb, die oft politisch-ideologische Vergabe von staatlichen Drittmitteln durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung zu ersetzen.“ (Grundsatzprogramm, Abs. 8.1.1)

Die Forderung nach Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen wird von einer Reihe von gesellschaftlichen Gruppen vertreten. Auch die Gewerkschaften erheben diese Forderung und begründen sie mit der notwendigen Unabhängigkeit der Forschung gegenüber politischen und wirtschaftlichen Interessen und der notwendigen Stabilität von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in den Forschungsprojekten.

Die Argumentation der AfD ist aber eine andere. Ausgangspunkt der Forderung zu einer

Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen in ihrem Programm ist die These, dass die Freiheit von Forschung und Lehre vor allem durch die „politisch-ideologische“ Vergabe von Drittmitteln durch den Staat gefährdet sei. Sie wird nicht begründet. Man kann aber aus diesem und ähnlichen Argumenten schließen, dass es der AfD um staatliche Steuerung generell geht, die sie durch die Kombination einerseits erhöhter Grundfinanzierung und andererseits reduzierter öffentlicher Projekt(dritt)mittel auf ein Minimum reduzieren will. Einflussnahmen aus der Wirtschaft sieht sie dagegen nicht oder hält sie für weniger problematisch.

Zur Verantwortung des staatlichen Hochschulsystems und der in ihm Tätigen gegenüber Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft verliert die AfD kein Wort. Staatlicher Rahmensetzung über Hochschulgesetze, die staatliche Verantwortung beim Umgang mit Steuergeldern und den daraus resultierenden Vereinbarungen mit Hochschulen – z.B. über die Einrichtung von Lehrstühlen und die Genehmigung von Studienangeboten – scheint die AfD zumindest tief zu misstrauen. Demgegenüber geht sie mit keinem Wort auf den zunehmenden Anteil der von Privaten (Wirtschaft und Stiftungen) finanzierten Drittmittelforschung ein – und spart damit systematisch und offensichtlich absichtsvoll deren gesellschaftlich unkontrollierten Einfluss auf die Hochschulforschung aus. Die Argumentation erhärtet den Verdacht, dass dies zumindest toleriert, wenn nicht gar begrüßt wird.

Zum Bologna-Prozess

„Die Änderung des bewährten Studiensystems durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Bologna-Prozess) war insgesamt ein Missgriff. Speziell nach dem Bachelor-Abschluss ist die Qualifikation der Absolventen für den Arbeitsmarkt häufig nicht zufriedenstellend. Unbeschadet der Gültigkeit erworbener Bachelor- und Mastergrade fordert die AfD die Rückkehr zu den

bewährten Studienabschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen und den entsprechenden Regularien. [...]“ (Abs. 8.1.3)

Der Bologna-Prozess ist unter Hochschullehrer/innen, Studierenden und Teilen der Gesellschaft nach wie vor umstritten. Auch die Gewerkschaften haben sich in einer Reihe von Stellungnahmen kritisch mit dem Bologna-Prozess und seiner Umsetzung auseinandergesetzt. Hauptkritikpunkt ist, dass wichtige Bologna-Ziele, wie z.B. die Erhöhung der Mobilität für Studierende und Lehrende, nicht erreicht wurden. Es gibt nach wie vor Kritik daran, dass bisher zu wenig getan wurde, die Qualität von Studium und Lehre sowie die berufliche Qualifizierung von Studierenden nachhaltig zu verbessern, mehr Durchlässigkeit zu schaffen und die Studierbarkeit von Studiengängen tatsächlich zu sichern. Gleichwohl nimmt man zur Kenntnis, dass heute die große Mehrheit der Studienprogramme auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt sind. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung hat sich die Kultusministerkonferenz auf einen Staatsvertrag verständigt, welcher der Qualitätssicherung eine ausreichende gesetzliche Grundlage geben soll. Die Verfahren der System- und Programmakkreditierung und die in den Verfahren angelegte Flexibilität sind heute im Hochschulbereich weitgehend anerkannt.

Mit diesen Prozessen setzt sich die AfD nicht auseinander. Sie argumentiert nur generell gegen zu viel Bürokratie. Die Argumentation der AfD unterstellt, dass früher alles besser gewesen sei. Dies ist mitnichten der Fall. Auch die Diplom- und Magisterstudiengänge waren der Kritik ausgesetzt, immer mehr verschult zu werden, zu wenig Raum für die kritische Auseinandersetzung mit der Wissenschaft zu lassen und bis auf Ausnahmen unzureichend auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Das Problem guter Lehre sind nicht die Abschlussbezeichnungen, sondern Fragen der finanziellen und personellen Ausstattung, die Ziele und Methoden von Studium und Lehre, die soziale und berufliche Öffnung der Hochschulen, der Studieneinstieg und die Übergänge vom Bachelor zum Master.

Zum Auswahlverfahren

„ [...] Es soll Aufnahmeprüfungen insbesondere für technische, naturwissenschaftliche und medizinische Studienfächer geben. Ständig sinkende schulische Anforderungen haben dazu geführt, dass mit bestandem Abitur die Hochschulreife nicht mehr gesichert ist. [...] Die AfD fordert deshalb leistungs- und eignungsbezogene Auswahlverfahren für verschiedene Hochschultypen. Es gilt ‚Qualität vor Quantität‘“ (Abs. 8.1.4).

„[...]Das Abitur muss wieder eine Hochschulreifepflichtprüfung werden.“ (Abs. 8.2.2)

Die Hochschulzugangsberechtigung ist in Deutschland grundsätzlich an das Abitur oder die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (Fachabitur) gebunden. Mit diesen Abschlüssen ist die Berechtigung verbunden, an eine Universität oder Fachhochschule zu gehen. Mit der Öffnung des Dritten Bildungswegs haben die Länder die Studienmöglichkeiten für Berufserfahrene ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung erleichtert.

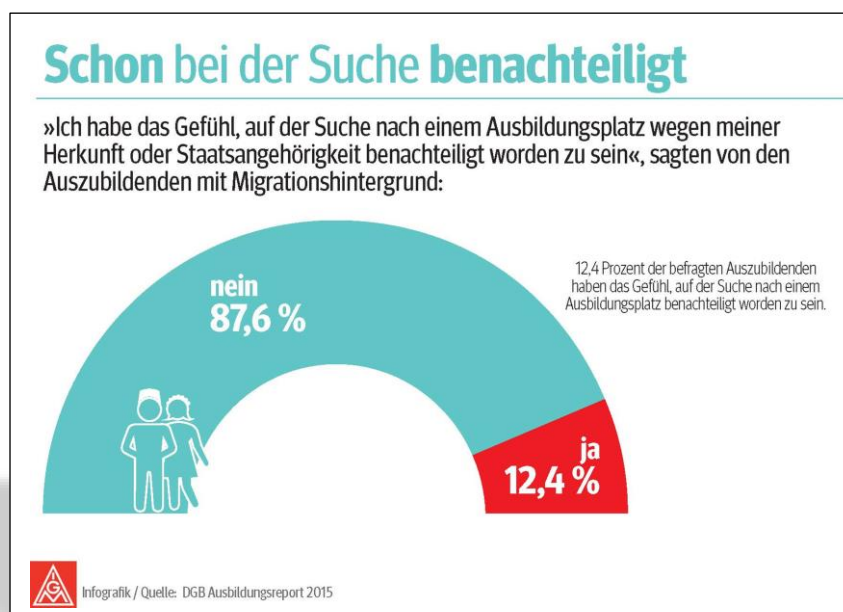
Die politisch gewollte Öffnung der Hochschulen hat auch dazu geführt, dass die aktuellen Abiturientenjahrgänge in ihrem Leistungsvermögen heterogener sind als das zum Beispiel noch in den 70er Jahren der Fall war. Zudem hat der Ansatz, über schulorganisatorische Veränderungen (Pflicht- und Leistungskurse) Spezialbegabungen zu fördern, auch dazu geführt, dass in einigen Fächern (Mathematik, Deutsch) das

durchschnittliche Leistungsniveau der Abiturienten gesunken ist. Sicher ist, dass sich die Anforderungen im Gefolge von Bildungsreformen in den siebziger Jahren geändert haben, ob sie damit abgesunken sind, lässt sich nicht verlässlich klären. Tatsächlich hat es beim Hochschulzugang seither eine in sich widersprüchliche Entwicklung gegeben, die einerseits das vorgegebene politische Ziel der Erhöhung der Hochschulquoten betrieb, sich andererseits das aus eben dieser Öffnung und unzureichender Infrastruktur-Bereitstellung resultierende quantitative Problem der Überfüllung etlicher Studiengänge einhandelte. Zudem tun sich gerade viele Hochschullehrer/innen bis heute schwer, mit der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft umzugehen und entsprechende Studieneingangsphasen anzubieten. Das alles führte zu bundesweit gültigen Zugangsregelungen für die Mehrzahl der Fächer (Numerus clausus), die sich in der Regel am Notendurchschnitt des Abiturs ausrichten und der heute gängigen Praxis vielen Hochschulen, spezifische Studienvoraussetzungen (in Form von Notendurchschnitten oder Eingangsprüfungen) zu verlangen. Umstritten ist auch die weit verbreitete Regelung,

die Aufnahme des Masterstudiums nicht nur von der Bachelor-Note, sondern auch von zusätzlichen und hochschulspezifischen Leistungsnachweisen abhängig zu machen. Womit die Politik der Öffnung tendenziell wieder zurückgenommen wurde. Die Forderung der AfD ist also vom Prinzip her längst Praxis.

Die AfD nimmt auch hier offensichtlich bestehende Probleme auf. Ihre Antworten aber laufen auf Beschränkung hinaus – „Qualität vor Quantität“, Rückkehr zum Abitur als unbedingte, aber nicht notwendig hinreichende Zugangsvoraussetzung, die alternative Zugangsmöglichkeiten, wie sie in den letzten Jahrzehnten sinnvollerweise entwickelt wurden, abschneidet.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass die AfD im Bereich der Hochschul- und Forschungspolitik mit zum Teil nicht belegbaren Aussagen argumentiert. Ihre Lösungen sind Reaktion: zurück zum Alten. Eine Alternative im Sinne eines durchdachten Konzepts bietet sie nicht an. Die wirklich drängenden Fragen der Hochschulpolitik werden nicht einmal problematisiert und damit gänzlich ausgeblendet.



B. Zum Schulsystem und der beruflichen Bildung

Zur Schulgliederung

„Eine Politik, die eine nach unten nivellierende Einheitsschule anstrebt und dabei einen Qualitätsverlust in Kauf nimmt, bedroht die Zukunftsfähigkeit junger Menschen und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Wir befürworten uneingeschränkt das Leistungsprinzip. Schüler haben ein Recht darauf, in einem nach oben und unten durchlässigen Schulsystem Erfolge und Niederlagen zu erfahren [...].“ (Präambel zu Abschn. 8.2)

„Ständig sinkende Anforderungen haben dazu geführt, dass Schüler nicht mehr die Grundkenntnisse besitzen, die in der Berufsausbildung oder im Studium benötigt werden. Ebenfalls fehlt es an der erforderlichen Allgemeinbildung, die zur verantwortungsvollen Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten notwendig ist. Es ist falsch, Eltern und Jugendlichen einzureden, nur derjenige Bildungsweg sei erfolgreich, der zu einer Hochschule führe. Ein gegliedertes Schulsystem muss die Begabungen und Stärken von Schülern erkennen und fördern.“ (Abs. 8.2.1)

„Die Bildungsstandards in allen Schulformen müssen sich an den höchsten in Deutschland ausrichten, um unseren Schulabgängern die besten Chancen in Ausbildung und Studium zu sichern. Die Wissensvermittlung (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Lernstrategien) muss zentrales Anliegen der Schule bleiben. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass an den Oberschulen wieder Bildungsinhalte im Mittelpunkt eines vom Fachlehrer geleiteten Unterrichts stehen und Kompetenzen ihnen untergeordnet bleiben. Leistungsanforderungen und Notengebung müssen bundesweit vergleichbar sein. Zugangsvoraussetzung für das Gymnasium dürfen allein

landesweit verbindliche Leistungskriterien sein. [...].“ (Abs. 8.2.2)

Die AfD fasst ihr schulpolitisches Programm in einer hervorgehobenen Randnotiz so zusammen:

„Schüler haben unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse. Deshalb lehnt die AfD alle Arten von Gesamt- oder Einheitsschulen ab.“

Damit ist alles gesagt: Die AfD will zurück zu einem streng gegliederten Schulsystem, die „Einheitsschule“ wird mit Qualitätsverlust gleichgesetzt – auch dies durchaus Positionen, die in Teilen des konservativen Lagers hochgradig anschlussfähig sind. Sie will zurück zu einem System, das sich an wie auch immer festgestellten „Begabungen“ oder gar „Bedürfnissen“ orientiert (z.B. Neun- bis Zehnjähriger, die vor der entscheidenden Nahtstelle ins Sekundarschulwesen stehen!). Sie setzt sich damit deutlich gegen den Erkenntnisstand der schul- und jugendpsychologischen und -soziologischen Sozialisationsforschung in Position, die Prozesscharakter und Ungleichzeitigkeit der Entwicklung – nicht nur – der Heranwachsenden betont: „Begabungen“ entwickeln sich – und zwar in individuell unterschiedlichem Tempo, in unterschiedlichen Altersphasen und unter von der Umwelt gegebenen oder eben nicht gegebenen (Interesse-)Anreizen. Diese Rückwärtswendung widerspricht grundsätzlich dem von der AfD in das Zentrum ihrer Aussagen gestellten Leistungsprinzip.

Die Schulreformen der sechziger und siebziger Jahre hatten ihren Ursprung im Wesentlichen in sozialliberalen, aber auch christdemokratischen Überlegungen, die Wirtschaftskraft Deutschlands nach dem „Sputnik-Schock“, der der westlichen Welt in Zeiten des Kalten Krieges den Vorsprung der Sowjetunion in einer Schlüsseltechnologie vor Augen führte, durch die Hebung so genannter „Begabungsreserven“

langfristig abzusichern. Die „deutsche Bildungskatastrophe“⁵ sollte durch Umbau oder Abschaffung des im Prinzip ständisch orientierten „dreigliedrigen“ Schulsystems (Volksschule, Real- oder Mittelschule, Gymnasium, dies ggf. auch „für Frauenbildung“; hinzu kam noch die in „Sonderschule“ umbenannte Hilfsschule) zugunsten eines leistungsorientierten, eben nicht vorsortierenden Systems behoben werden. Die wissenschaftlichen Grundlagen dafür legten Studien aus dem Umfeld des freidemokratischen Politikers und Soziologieprofessors Ralf Dahrendorf in Tübingen⁶ oder auch vor allem auf die Mobilisierung der Landbevölkerung abzielende, eher sozialgeographische Studien.⁷

Wissenschaft und – über Parteigrenzen hinweg – Bildungspolitik waren sich weitgehend einig, dass die institutionelle Zementierung sozialer Benachteiligung zugunsten der Begabungsförderung in einem modernisierten Schulsystem aufgehoben werden müsste. In einem ersten Schritt wurden die Volksschulen, die auf dem Land oft als „Zwergschulen“ organisiert waren, flächendeckend abgeschafft; die ehemaligen Volksschuloberstufen (5.-8. Klasse) wurden zu möglichst mehrzügigen neun- bis zehnklassigen Hauptschulen. Der Zugang zu den weiterführenden Schulen wurde dadurch erheblich erleichtert, dass obligatorische Aufnahmeprüfungen ersatzlos abgeschafft wurden. Damit sollten die schlimmsten Auswirkungen der frühen Vorsortierung – insbesondere eben der Verzicht der Gesellschaft auf erst später im Verlauf des Schülerlebens sich entwickelnde Begabungsreserven – in Zukunft vermieden werden. Dies geschah vor dem Hintergrund schulpsychologischer Nachweise, dass sich Prognosen der Leistungsfähigkeit, des erfolgreichen „Durchlaufs“ durch die Schule, von Schülern und Schülerinnen im Alter 9 bis 10 durch die Lehrerschaft als sehr fehlerbehaftet erwiesen und sich eher als Sozial- denn als Leistungsprognosen darstellten.⁸

Die Mehrzügigkeit der Hauptschulen (oft mindestens vier Jahrgangsklassen nebeneinander) und der zeitgleich eingeführten Gesamtschulen sollte vor allem infrastrukturelle Investitionen ermöglichen, die in kleineren Systemen schnell an ihre ökonomischen Kapazitätsgrenzen stoßen würden. Als beste Lösung erschien vielen Pädagogen und Bildungsforschern die von der AfD rundweg abgelehnte „Integrierte Gesamtschule“, weil sie sowohl das ökonomische (Sachinvestitions-) als auch das pädagogische (Leistungsdifferenzierungs-) Problem – eben das Problem,

- die „Begabungen“ im Verlauf der individuell, von Schüler/in zu Schüler/in lebensaltersdifferentiellen Entwicklung zu entdecken und zu differenzieren,
- ihren Neigungen und Leistungen pädagogisch durch Angebot und Methode zu entsprechen - am ehesten zu lösen in der Lage sein würde.

⁵ Georg Picht: „Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation“, Freiburg i.B. 1964; zuerst (1963) in „Christ und Welt“.

⁶ Susanne Grimm: „Die Bildungsabstinenz der Arbeiter“; München 1966; Hansgert Peisert: „Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland“, München 1967; Ralf Dahrendorf: „Bildung ist Bürgerrecht“, in: DIE ZEIT vom 12.11.1965.

⁷ Kurt Aurin: „Ermittlung und Erschließung von Begabungen im ländlichen Raum“, Villingen 1966; Robert Geipel: „Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens“, Frankfurt a.M. 1965.

⁸ Etwa Josef Hitpass: „Vergleichende Untersuchung über den Voraussagewert von Aufnahmeprüfung und Testprüfung zur Erfassung der Eignung für die weiterführenden Schulen“; in: Schule und Psychologie 8 (1961), 3, 65-71; Karlheinz Ingenkamp: „Untersuchungen zur Übergangsauslese. Theorie und Praxis der Schulpsychologie, VIII“, Weinheim und Berlin 1968.

Ein solches System käme dem US-High-School-System nahe, das dem von der AfD beschworenen Leistungsprinzip viel eher verpflichtet und deshalb eben nicht vertikal, sondern horizontal, nach Altersstufen, gegliedert ist. Damit kommt es dem Humboldtschen Schulsystem-Entwurf entschieden näher als das vertikal differenzierende dreigliedrige bundesdeutsche System. Das ist insbesondere deshalb hervorhebenswert, weil sich die AfD, offensichtlich in Unkenntnis des Humboldtschen Entwurfs, ausdrücklich „dem Humboldtschen Bildungsideal verpflichtet [fühlt]“. Wilhelm v. Humboldt sei-nerseits plädierte, ganz im Gegensatz zur AfD, gegen ein vertikal, nach „Schulqualität“, gegliedertes Schulsystem. Vielmehr müsse sie, lediglich nach Alters- und damit nach Entwicklungsstufen ausdifferenziert, als einheitliche, allen gemeinsame Schule aufgebaut werden.

Der Zugang zum Gymnasium wird allein von den Ländern geregelt (Kulturhoheit der Länder). Das stellt auch die AfD nicht in Frage; sie fordert stattdessen die bundesweite Vergleichbarkeit der Zugangsvoraussetzungen – die dann allerdings nach „landesweit verbindlichen Leistungskriterien“ herzustellen sei. Die aktuellen Regelungen sind tatsächlich sehr vielfältig und reichen von Gymnasialempfehlungen der Grundschule und Übergangstests bis hin zum freien Elternwillen. Insgesamt werden diese Übergangsregeln in allen Ländern diskutiert, überarbeitet, in Frage gestellt. Was ist Leistung? Anhand welcher Kriterien soll Leistung gemessen werden? Wer misst, und wer entscheidet letztlich? Gibt es zweite Chancen? Es geht also um einen komplexen Sachverhalt, der nicht mit in sich widersprüchlichen Forderungen (einerseits soll das „Abitur wieder eine Hochschulreifeprüfung werden“, andererseits sollen „Aufnahmeprüfungen insbesondere für technische, naturwissenschaftliche und medizinische Studienfächer“ erfolgen) abgetan werden kann.

Zum Humboldtschen Entwurf gehört jedenfalls eine programmatisch festgelegte Durchlässigkeit nach unten, wie sie die AfD fordert, gewiss nicht. Dass sie jedem das „Recht“ auf negative, gerade in diesen Jahren jugendlicher Entwicklung oft nachhaltig das Selbstbewusstsein der Betroffenen unterminierende Erfahrungen („Niederlagen“) sichern will, ist an Zynismus kaum zu überbieten. Zumal aller Erfahrung nach gerade die Bevölkerungsschichten, deren Kinder schon immer am weiterführenden Teil des Bildungssystems partizipierten, durchweg den längeren – finanziellen und habituellen – Atem haben, ist das Sozialdarwinismus pur, der das Recht des Stärkeren betont, den Schwächeren zu fressen. Die Nähe zu Auslese-Theorien und -Praktiken der Zwischenkriegs- und Kriegszeit ist nicht zu übersehen.

Dass die Hauptschule den in sie gesetzten Erwartungen immer weniger gerecht werden konnte, lag zuallererst an der vielzitierten „Abstimmung mit den Füßen“ durch die Schülereltern. Völlig zu Recht mussten sie feststellen, dass das prinzipielle Beharren auf der vertikalen Dreigliedrigkeit ihren Kindern den Weg in ein angemessenes Leben versperrte. Und zwar weil die Arbeitgeberseite zunehmend zu der Praxis überging, das quantitativ vergrößerte Angebot an Realschülern und Gymnasiasten auch für Berufe nachzufragen, für die bis dato ein durchschnittlicher Volks- oder Hauptschulabschluss hinreichte – dies zumal in den folgenden Ausbildungsmarkt-Krisenzeiten der Mitte der 1970er und 1980er Jahre. Aber auch der Arbeitgeberseite kann man hier nur bedingt Fehlverhalten vorwerfen; schließlich hatten die Qualifikations-Zertifikate in Deutschland immer schon eine – durchaus gewollte und allseits als legitim anerkannte – Signalwirkung. Heute ist die Hauptschule in weiten Teilen der Republik faktisch ausgestorben. Tatsächlich haben wir daher heute in vielen Bundesländern ein zweigliedriges Schulsystem mit dem Gymnasium auf der einen und unterschiedlichen

Formen der Schulen im Sekundarbereich I wie der Gemeinschaftsschule, der Realschule Plus u. a. auf der anderen Seite.

Derselben Entwicklungslogik, aber mit entgegengesetztem quantitativem Resultat, war die Gesamtschule ausgesetzt. Sie konnte von vornherein die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen – nicht aber, weil sie, wie die AfD unterstellt, ein schlechtes, „gleichmacherisches“ System ist, sondern weil die weiterbestehende Dreigliedrigkeit – insbesondere: des Gymnasiums – die angestrebte Leistungsbreite und innere Leistungsdifferenzierung nie erreichen konnte; zumindest dort nicht, wo Gymnasien lokal als konkurrierendes Angebot bestanden.

Was die AfD als uneingeschränkte Befürwortung des Leistungsprinzips beschreibt, verlangt gerade das Gegenteil: statt vertikaler Gliederung ein Einheitssystem (wie die Integrierte Gesamtschule) mit der tatsächlichen Chance der Differenzierung nach Interesse und Eignung sowie individueller Entwicklung. Gliederung und frühzeitige „Auslese“ stützen und verfestigen demgegenüber das System der Vererbung von Bildungschancen und sozialem Status. Damit erweist sich die schulpolitische Programmatik der AfD als Mogelpackung: Es geht nicht um Leistungsentwicklung, sondern um eine Stabilisierung des auch von PISA und der OECD immer wieder festgestellten und monierten Ungleichheitssystems nach dem Motto: Schuster, bleib bei deinem Leisten.

Zum Leistungsprinzip

„[...] Wir befürworten uneingeschränkt das Leistungsprinzip. [...]“ (Präambel zu Abschn. 8.2)

„Leistungsbereitschaft und Disziplin sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Wissensvermittlung. Die Erziehung der Schüler dazu

⁹ Zur „Leistungsfeindlichkeit“ von Geschlechterquoten s. Abschnitt C: Zu Quotenregelungen.

ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Das entsprechende Verhalten der Schüler kann nur durchgesetzt werden, wenn den Lehrern die dazu geeigneten Maßnahmen zur Verfügung stehen und deren Durchsetzung nicht ständig hinterfragt wird. Schulverweigerung, Null-Bock-Mentalität, Disziplinlosigkeit, Mobbing und Gewalt in der Schule sind nicht zu tolerieren und unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten angemessen zu ahnden [...] (Abs. 8.2.3)⁹

Gerade um dem Leistungs- oder „meritokratischen“ Prinzip (Jedem nach seiner Leistung, jedem nach seinen Verdiensten) Geltung zu verschaffen, hatten die schulpolitischen Reformen das mehrgliedrige Schulsystem in Frage gestellt und teilweise auch ab- und umgebaut. Das Leistungsprinzip – Basisnorm und Glaubensbekenntnis des Liberalismus und der Bürgerlichen Gesellschaft – betont den unbedingten Vorrang der Leistung des Einzelnen vor Privilegien, insbesondere der Geburt, des Standes. Charakteristisch dafür steht der amerikanische Traum („vom Tellerwäscher zum Millionär“). Die AfD betont in etlichen Passagen ihres Programms die zentrale Bedeutung dieses Leistungsprinzips als Grundlage ihrer politischen Agenda. Wenn sie nun hinter die Reformen des Schulsystems zurück will, entpuppt sich auch dieses Bekenntnis als bloße „Mogelpackung“.

Völlig rückwärtsgewandt wird es dann, wenn die programmatischen Äußerungen der AfD sich der Frage annehmen, wie diese Leistung in den Schulen vorbereitet und abgerufen werden soll.

Die AfD fordert von den Schülern Leistungsbereitschaft und Disziplin. Sie denkt dabei wohl an preußische „Tugenden“, deren Unbedingtheit nicht zuletzt eine wesentliche Voraussetzung der Katastrophe des Deutschen Reichs war. Zudem ignoriert sie zentrale Erkenntnisse der

Lernpsychologie. Disziplin – hier wohl gedacht als mit autoritärem Druck und entsprechenden Sanktionen durchgesetzter Gehorsam – schafft keine Lernmotivation, sondern allenfalls angepasste Reproduktion vorgegebenen Wissens. Bildung aber ist unverzichtbar mehr als bloße Wissensvermittlung. Ihr wesentliches, in der Aufklärung formuliertes Ziel ist Mündigkeit. Dazu gehören Phantasie, Lust und Kreativität und der Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen. Die Schule der AfD wäre demgegenüber eine Erziehungsanstalt in ungueter deutscher Tradition und damit alles andere als eine moderne Bildungseinrichtung. Eine zentrale Aufgabe von Lehrer/inne/n wäre in diesem System die autoritäre „Durchsetzung“ von Disziplin. Offen bleibt, was genau damit gemeint ist, welche Maßnahmen aus Sicht der AfD „geeignet“ sind, sie durchzusetzen. Leistung aber kann man nicht erzwingen; Bildungsziele kann man nicht via Gehorsam durchsetzen. Stattdessen muss Interesse geweckt, muss eine anregende Lernatmosphäre angeboten werden, die die Schüler/innen herausfordert und fördert. Leistung stellt sich dann praktisch von selbst ein.

Die von ihr doch betonten Bedürfnisse der Schüler/innen spielen in der AfD-Position keine Rolle. Stattdessen wird ein Bild gezeichnet, in dem „Schulverweigerung, Null-Bock-Mentalität, Disziplinlosigkeit, Mobbing und Gewalt“ gang und gäbe seien. Sicherlich gibt es das alles. Aber diese Phänomene sind weniger ein Spiegelbild verfehlter Schulpolitik als das einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in einem Gesellschaftssystem, dem Solidaritätsfähigkeit zum Fremdwort geraten ist – und wofür eines der besten Beispiele das alltägliche Verhalten weiter Teile der AfD und ihrer Anhängerschaft (Pegida!) liefert. Ursachenforschung und Problemlösung müssen da ansetzen. Nicht zuletzt

rühren tatsächlich wahrnehmbare Phänomene von Entsolidarisierung, „Ellenbogengesellschaft“ und „Verrohung“ gerade aus dem von der AfD unbedingt geforderten liberalistischen Gesellschaftsmodell – nur ein weiterer Widerspruch des Programms in sich.

Zu Indoktrination

„Das Klassenzimmer darf kein Ort der politischen Indoktrination sein. An deutschen Schulen wird oft nicht die Bildung einer eigenen Meinung gefördert, sondern die unkritische Übernahme ideologischer Vorgaben. Ziel der schulischen Bildung muss jedoch der eigenverantwortlich denkende Bürger sein. [...]“ (Abs. 8.2.4)¹⁰

Die Programmbekundung der AfD, dass in „dem“ Klassenzimmer politisch indoktriniert und ideologisiert würde, ist eine pauschale Unterstellung, die durch Fakten nicht gestützt wird. Zunächst einmal ist die Generalisierung, es gebe „das“ deutsche Klassenzimmer, eine Simplifizierung, die unterschlägt, dass es 16 Bundesländer mit je eigener Bildungshoheit gibt. Ist das Klassenzimmer einer Abiturklasse in einem Rostocker Gymnasium das gleiche wie das einer Grundschule im bayerischen Zwiesel? Die Variation der Schultypen in Deutschland ist immens groß.

Bildung und schulischer Unterricht sind Sache der Länder. Es gibt also 16 verschiedene staatliche Vorgaben zu Lehrplänen, Curricula etc. Schon allein die Pluralität im deutschen Bildungswesen zeigt, wie sehr pauschalisierende Unterstellungen, wie die „des“ Klassenzimmers, an der schulpolitischen Realität der Bundesrepublik vorbeigehen und diese verkennen.

¹⁰ Zur „Indoktrination“ von Homo- und Transsexualität s. Abschnitt C: Zum Sexualkunde-Unterricht.

Worauf stützen sich die AfD-Programmschreiber/innen mit ihrer Unterstellungen? Wohl kaum auf die pädagogischen Leitideen und Erziehungsziele, die in den Verfassungen der Länder formuliert sind. So heißt es beispielsweise in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen:

„Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“ (Art. 7(2))

Und in der von Sachsen-Anhalt:

„Ziel der staatlichen und der unter staatlicher Aufsicht stehenden Erziehung und Bildung der Jugend ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern und gegenüber künftigen Generationen zu tragen.“ (Art. 27 (1))

Es ist anzunehmen, dass die AfD mit ihrem eingangs zitierten Passus insbesondere auf den Unterricht in den Fächern Politik, Sozialkunde, Gemeinschaftskunde etc. zielt. Diesen Fächern dient der „Beutelsbacher Konsens“ von 1976 als Richtschnur; dort sind Prinzipien und Grenzen politischer Bildung unmissverständlich dargelegt:

1. [...] Überwältigungsverbot. Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die

Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d.h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. [...] Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn es kommen ja auch dem entgegenstehenden andere Ansichten zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. [...]“¹¹ Hans-Georg Wehling: Konsens á la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.), Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977, S. 178-180)

Jeder dieser Sätze meint exakt das Gegenteil von politischer Indoktrination.

Ignoriert, zumindest nicht angemessen berücksichtigt wird schließlich, dass Schüler/innen autonome Subjekte sind, die den dargebotenen Lehrstoff immer „eigensinnig“ verarbeiten. Bildungsprozesse nämlich sind immer ein höchst subjektiver Vorgang; sie verlaufen nicht nach dem Modell des Nürnberger Trichters, nach dem „unten“, beim Lernenden, das herauskommt, was „oben“, vom Lehrenden, hineingeschüttet wird. Das ist eine in jeder Hinsicht, aus lernpsychologischer und pädagogischer Sicht ebenso wie bezogen auf die alltägliche Bildungspraxis, obsoletere Vorstellung von Bildung. Es scheint, dass die Verfasser/innen des Textes dies nicht zur Kenntnis genommen haben.

Die bundesdeutsche Demokratie ist – gerade aufgrund ihrer verfassungsmäßig grundgelegten Pluralität der Meinungen – stark genug, Tendenzen in der in Satz 1 dieses Teils des AfD-Bildungsprogramms projizierten „Indoktrination“, sollten sie denn wirklich auftreten, zurückzudrängen.

Zur beruflichen Bildung

„Die duale Ausbildung in Unternehmen und staatlichen Berufsschulen ist ein Erfolgsmodell. Jedoch gefährden das Streben nach immer höheren Abiturienten- und Akademikerquoten sowie unzureichende Kenntnisse von Haupt- und Realschulabsolventen den Nachwuchs in den Ausbildungsberufen. Zahlreiche Lehrstellen können aus Mangel an ausreichend qualifizierten Bewerbern nicht besetzt werden. Berufliche Fach- und Meisterschulen müssen als tragende Säulen der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens erhalten und gestärkt werden.“ (Abs. 8.2.5)

Diese wenigen Zeilen beinhalten die Aussagen der AfD zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Nimmt man dieses Mengenverhältnis und die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zur

Bildungspolitik im Grundsatzprogramm als Maßstab, wird man die AfD auf der Programmebene als „Akademikerpartei“ bezeichnen dürfen. Bezeichnend ist, dass die – duale – berufliche Bildung in den Abschnitt zur Schule (8.2) integriert ist und dass ihr, unter „ferner liefern“ zwischen den Programmpunkten Indoktrination und Inklusion platziert, weniger Text gewidmet wird als diesen beiden der AfD offenbar wichtigeren Themen.

In ihrer Kernaussage nimmt sie für die duale Ausbildung Partei; sie sei ein Erfolgsmodell. Angesichts der weitreichenden Debatten rund um die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung ist aber bemerkenswert, zu welchen Fragen die AfD überhaupt Stellung nimmt und zu welchen nicht: Es werden zwei Probleme genannt, das „Streben nach immer höheren Abiturienten- und Akademikerquoten“ und die „unzureichenden Kenntnisse“ von Haupt- und Realschülern.

Die berufliche Bildung steht indes vor vielen Herausforderungen: durch den demografischen Wandel, durch die internationalen Verflechtungen der Wirtschaft, die technologischen Herausforderungen (Arbeit 4.0) und die viel diskutierte Erosion der Beruflichkeit. Nach wie vor gibt es auch und gerade in diesem Sektor soziale Schranken. Zu beruflicher Fort- und Weiterbildung, die dringend neuer Unterstützungsstrukturen bedürfen, sagt die AfD lediglich, dass Fach- und Meisterschulen ausgebaut werden müssten – und das, obwohl sie das lebenslange Lernen als selbstverständlich unterstellt. Offenbar sollen die Einzelnen Zeit und Kosten selbst und alleine tragen.

Tatsächlich gibt es eine breite Debatte über die von der AfD skandalisierte Akademisierung bei anderen gesellschaftlichen Gruppen. Nur sagt die AfD nicht, wie sie diese Entwicklung verändern will. Niemandem ist zu verwehren, wenn er/sie einen möglichst hohen Schulabschluss anstrebt und danach ein Studium beginnen

möchte. Dafür sprechen nach wie vor die besseren Beschäftigungsbedingungen und Arbeitsmarktchancen für Akademiker/innen. Alle ernsthaften Prognosen sehen auch einen zunehmenden Bedarf an hochschulisch ausgebildeten Beschäftigten, der allerdings vermutlich unterhalb der heutigen Studienanfänger-Quoten bleiben wird. Notwendig sind zwei Dinge: Erstens müssen die berufliche Bildung und die mit ihr verbundenen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktchancen (z.B. Entgelte, Aufstiegswege, Arbeitsmarktrisiken) endlich den akademischen Abschlüssen durch gesetzliche Regelungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gleichgestellt werden. Zweitens müssen die Wege zwischen Berufsbildung und Hochschule durchlässiger werden: Mit neuen Formaten wie dem dualen Studium, die Hochschulen auch als Lernorte der beruflichen Bildung ausweisen, ist ein Anfang gemacht, den es weiter zu verfolgen gilt. Die formal bereits eröffneten Wege – wie der Hochschulzugang für Berufserfahrene ohne Abitur – müssen durch Information und Beratung bekannter gemacht werden.

Aufgrund des demografischen Wandels braucht der Arbeitsmarkt künftig auch die als lernschwach geltenden Schüler/innen. Dafür gibt es gute Konzepte (wie die qualifizierte Assistenz). Nimmt man ein weiteres für die Berufsbildung wie für den gesamten Bildungsbereich wichtiges Postulat, das hier gar nicht auftaucht, hinzu, nämlich das der Inklusion, dann sind die Bildungsträger und Betriebe gehalten, durch entsprechende Förderangebote sicherzustellen, dass auch junge Menschen mit Förderbedarfen im Berufsbildungssystem einen Platz finden, der ihren speziellen Begabungen gerecht wird.

Wenn denn der demografische Wandel wirklich zu Facharbeitermangel führt, sind zunächst einmal die Unternehmen gefordert: Erstmal soll-

ten die Betriebe wieder mehr Ausbildungsplätze anbieten und nicht immer weniger. Das passt der AfD in ihrer wirtschaftsliberalen Grundhaltung nicht, und dazu sagt sie dann natürlich auch nichts.

Zu Inklusion

„Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt unsere bewährten Förder- und Sonderschulen keineswegs in Frage. Die Forderung, behinderten Kindern Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren, ist bereits umfassend und erfolgreich erfüllt. Die ideologisch motivierte Inklusion ‚um jeden Preis‘ verursacht erhebliche Kosten und hemmt behinderte wie nicht behinderte Schüler in ihrem Lernerfolg. Die AfD setzt sich deshalb für den Erhalt der Förder- und Sonderschulen ein. Die Eltern sollen auch weiterhin das Recht haben, ihre Kinder in diese Einrichtungen zu schicken.“ (Abs. 8.2.6)

Im Jahre 1994 hatte die UNESCO-Konferenz Pädagogik in Salamanca folgendes beschlossen:

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßen- ebenso wie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“¹²

¹² Hans-Georg Wehling: Konsens á la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.), Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977, S. 178-180.

2009 wurde die Behindertenrechtskonvention beschlossen, die von den Unterzeichnerstaaten (zu denen auch Deutschland zählt) die Einführung eines inklusiven Bildungssystems verlangt (inklusive Bildung als Menschenrecht). Inklusive Bildung als Menschenrecht bedeutet auch, dass das Wohl bzw. die Interessen des Kindes maßgeblich sind und nicht vorrangig der Elternwille. Seit dieser Zeit wird an deutschen Schulen verstärkt auf Inklusion gesetzt, wobei die Länder unterschiedlich schnell und intensiv vorgehen.

So hat Nordrhein-Westfalen 2013 die inklusive Bildung zum Regelfall erklärt und entsprechende schulpraktische Änderungen eingeleitet. Die Eltern behalten das Recht, – soweit vorhanden – eine Förderschule für ihr Kind zu wählen. Bayern hält grundsätzlich an Förderschulen und Elternwahlrecht fest, bietet aber im Regelschulsystem vielfältige Formen inklusiver Bildungsarbeit an (z.B. Inklusion einzelner Schüler, Schulen mit einem Schulprofil „Inklusion“, Kooperationsklassen). Auch die Kultusministerkonferenz hat sich in einer Empfehlung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bekannt.

Pädagogisch wird der Vorteil inklusiver Bildung vor allem darin gesehen, dass sowohl die Behinderten als auch die Nicht-Behinderten profitieren (wechselseitiges Lernen, Toleranz, Akzeptanz, Selbstwertgefühl etc.). Auch wird angeführt, dass inklusive Bildung kostengünstiger und effizienter sei.

Die seit der „inklusive Wende“ vorgenommenen Versuche und Pilotmaßnahmen lassen indes noch keine eindeutigen Schlüsse zu, ob inklusive Bildung das leistet, was ihr nachgesagt wird. Zudem wird die Reform von den unmittelbar beteiligten Lehrern eher skeptisch beurteilt: So haben in NRW 2011 70 % der Förderschul-

und 80 % der Regelschullehrer Vorbehalte bekundet. Vor allem wird beklagt, dass die Rahmenbedingungen (Personalschlüssel, Klassengröße, Lehrmittel u.a.) den gestiegenen Anforderungen nicht genügen. Ein kürzlich in der „Zeit“ erschienener Artikel zum Thema stellt fest: „Noch ist Deutschland weit davon entfernt, dass die ersten Inklusionserfahrungen ein Bild der Hoffnung zeichnen. Lehrer agieren zwischen Versuch und Irrtum, zwischen Scheitern und Gelingen.“¹³

Die Position der AfD zum Thema „Inklusion“ ist insofern nicht von vornherein abzuweisen. Dennoch stimmen die Rigorosität und die fehlende Offenheit für neue Erfahrungen bedenklich. Schulpolitisch vernünftig könnte ein Mittelweg sein: die bestehenden Strukturen nicht sofort radikal zu ändern oder festzuschreiben, sondern über Schulversuche differenzierte Lösungen zu erschließen. Im Zentrum dieser Versuchsphase hätte zu stehen, im Sinne des Kindeswohls für unterschiedliche Behinderungsarten Regelungen zu finden, die dem Geist der Behindertenrechtskonvention entsprechen.

Zum Islam

„Soweit ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht stattfindet, fordern wir eine Islamkunde in deutscher Sprache für alle muslimischen Schüler. Die Lehrer sollten von verfassungstreuen Islamwissenschaftlern an deutschen Universitäten ausgebildet werden, die nicht von islamischen Verbänden beeinflusst sein dürfen. Solange der Islam keine echte Reformation durchlaufen hat, fordern wir die Schließung von Koranschulen wegen der unkontrollierbaren Gefahr einer radikalen verfassungsfeindlichen Indoktrination.“ (Abs. 8.2.7)

„Wir lehnen Sonderrechte für muslimische Schüler ab und fordern die Teilnahme am

¹³ http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf. J. Otto: Daraus

lässt sich was machen, in: DIE ZEIT vom 13.10.2016, S. 76 f.

Sportunterricht und an Klassenfahrten ohne Ausnahme. Muslimische Schüler und ihre Eltern haben auch weibliche Lehrkräfte als Vertreter unserer Werte und unserer staatlichen Ordnung uneingeschränkt zu akzeptieren.“ (Abs. 8.2.7)

Es geht bei diesen Forderungen um zwei Aspekte, die klar voneinander getrennt werden müssen.

Zum einen sollen die Koranschulen geschlossen werden. Da die von der AfD zur Bedingung gemachte Reformation des Islams – was immer darunter bei der Vielfalt islamischer Strömungen verstanden wird – nicht in Sicht ist, müsste dies mit sofortiger Wirkung geschehen. Koranschulen sind praktisch an jede Moschee angegliedert und dienen im Wesentlichen dazu, Koranstellen in arabischer Sprache auswendig zu lernen. Eine Koranauslegung oder gar -interpretation ist eigentlich nicht vorgesehen, aber natürlich nicht auszuschließen. Der Unterricht wird von den Imamen und Hodschas der jeweiligen Moschee vorgenommen, die im Regelfall von ausländischen Spendern und Sponsoren bezahlt werden (u.a. Islamvereine, die z.B. von der türkischen oder der saudischen Regierung finanziert werden). Die Koranschulen unterliegen rechtlich – ähnlich wie z.B. Bibelstunden der Kirchengemeinden oder Kommunion- und Konfirmandenunterricht – nicht der Schulaufsicht. Sie gehören zur praktischen Religionsausübung, die verfassungsrechtlich im Rahmen der Religionsfreiheit geschützt ist. Es wird geschätzt, dass ca. 10 % der moslemischen Kinder Koranschulen besuchen.¹⁴

Nicht zu bestreiten ist, dass zumindest an einigen Koranschulen radikal-islamische Ansichten verbreitet werden, die mit unserer Verfassung nicht im Einklang stehen. Einige stehen deshalb

auch unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Es steht außer Frage, dass kriminelle oder gar verfassungsfeindliche Aktivitäten unterbunden werden müssen, was in Einzelfällen auch schon geschieht.

Bezeichnend ist, dass der Gründer der modernen Türkei, Kemal Atatürk, die Koranschulen verboten hatte. Ihr heutiger Präsident, Recep Tayyip Erdogan, weicht dieses Verbot indes immer mehr auf und fördert Koranschulen (in der Türkei und in Deutschland). Es gibt auch in Deutschland Stimmen außerhalb der AfD, die ein Verbot von Koranschulen fordern. Ob ein solches generelles Verbot verfassungsrechtlich durchsetzbar wäre, ist sehr fraglich. Des Weiteren wäre zu befürchten, dass sich im Verbotsfall die Aktivitäten in die Illegalität verlagern und noch schwerer kontrollierbar wären.

Zum anderen geht es um den islamischen Religionsunterricht. Dieser findet in der staatlichen Schule nach vorgegebenen Regeln statt und wird von zugelassenen Lehrkräften erteilt. In den Bundesländern herrschen dabei sehr unterschiedliche Regelungen.¹⁵ So wurde beispielhaft der herkömmliche Religionsunterricht zugunsten eines Pflichtfachs Ethik abgeschafft (z.B. in Berlin, verbunden mit der Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am herkömmlichen Religionsunterricht). Anderswo wurde ein Wahlpflichtfach eingerichtet (entweder Ethik oder Religionsunterricht, z.B. in Hamburg und NRW) oder es wurde ein zusätzlicher Religionsunterricht eingeführt (der allerdings zugunsten eines Ethik- oder religionskundlichen Unterrichts abgewählt werden kann, z.B. in Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein).

¹⁴ Vgl. Orientdienst: <https://www.orientdienst.de/muslimen/minikurs/koranschulen>.

¹⁵ S. aktuell die Übersicht in DIE ZEIT vom 12.01.2017, S. 66.

Islamischer Religionsunterricht mit Bekenntnisorientierung in Analogie zum evangelischen oder katholischen Pendant findet in fast allen Bundesländern als mehr oder weniger breit angelegter Schulversuch statt. Am weitesten reichen die Versuche in NRW und Niedersachsen. In NRW wird schon seit 1999 „Islamkunde in deutscher Sprache“ angeboten. Der Unterricht liegt, was Inhalt und Gestaltung anbelangt, in der alleinigen Verantwortung des Landes. In Niedersachsen hingegen werden die Rahmenrichtlinien für den islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache zusammen mit islamischen Verbänden erarbeitet.

Die Forderungen der AfD zum Religionsunterricht sind zumindest in einigen Ländern schon umgesetzt. Die jüngeren Erfahrungen führen in der Tendenz dazu, den Einfluss islamischer Verbände bei der Gestaltung zu vermindern bzw. ganz abzuschaffen. Es ist nicht ganz klar, ob die AfD den bekenntnisorientierten Religionsunterricht nur für Muslime durch Ethikunterricht ersetzen will. Wäre dem so, dürfte eine solche Sonderbehandlung der Muslime verfassungsrechtlich bedenklich sein.

Die Notwendigkeit der Akzeptanz weiblicher Lehrkräfte durch muslimische Schüler wird von niemandem in Frage gestellt. Klar ist auch, dass es im Schulalltag diesbezüglich deutliche Spannungen gibt. Gerade von fortschrittlichen muslimischen Kommentatoren wird immer wieder betont, dass die deutsche Gesellschaft mit Bezug auf die Religionsfreiheit keinesfalls frauenfeindliche, rassistische oder archaische Modalitäten durchgehen lassen sollte, auch und gerade im Interesse des aufgeklärten und abgeschlossenen Teils der Zugewanderten.

C. Zu Gender Mainstreaming, Sexualekunde-Unterricht und Geschlechterquoten

Dem Gender Mainstreaming und der „Frühsexualisierung“, wie sie den Sexualekunde-Unterricht nennt, ist der AfD ein eigener Abschnitt wert. Tatsächlich scheint ihr zumindest das Gender Mainstreaming ein Querschnitt-Thema zu sein; es erscheint in mehreren Abschnitten ihres Parteiprogramms.

Zu Gender Mainstreaming

„Die Gender-Ideologie und die damit verbundene Frühsexualisierung, staatliche Ausgaben für pseudowissenschaftliche ‚Gender-Studies‘, Quotenregelungen und eine Verunstaltung der deutschen Sprache sind zu stoppen. Gleichberechtigung muss wieder Chancengleichheit bedeuten.

Viele der im Bereich des ‚Gender-Mainstreamings‘ vertretenen Ansichten widersprechen den Ergebnissen der Naturwissenschaft, der Entwicklungspsychologie und der Lebenserfahrung. Wir wenden uns daher gegen jede staatliche Förderung von ‚Gender-Studies‘.

Die Gender-Ideologie marginalisiert naturgegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern und wirkt damit traditionellen Wertvorstellungen und spezifischen Geschlechterrollen in den Familien entgegen. Das klassische Rollenverständnis von Mann und Frau soll durch staatlich geförderte Umziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen systematisch ‚korrigiert‘ werden. Die AfD lehnt diese Geschlechterpädagogik als Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung ab. [...]“ (Präambel zu Abschn. 8.3)

„[...] die Umsetzung des „Gender-Mainstreaming“-Projekts und die generelle Betonung der Individualität untergraben die Familie als wertgebende gesellschaftliche Grundeinheit. Die Wirtschaft will Frauen als Arbeitskraft. Ein falsch verstandener Feminismus schätzt einseitig Frauen im Erwerbsleben, nicht aber Frauen, die ‚nur‘ Mutter und Hausfrau sind. Diese erfahren häufig geringere Anerkennung und werden finanziell benachteiligt. [...] Die AfD möchte eine gesellschaftliche Wertediskussion zur Stärkung der Elternrolle und gegen die vom „Gender Mainstreaming“ propagierte Stigmatisierung traditioneller Geschlechterrollen anstoßen. Kinder sind kein karrierehemmender Ballast, sondern unsere Zukunft. [...]“ (Abschn. 6.1)

2014 lebten dem Statistischen Bundesamt zufolge in Deutschland rund 17 Millionen Ehepaare und knapp drei Millionen gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Daneben gab es 18 Millionen Alleinstehende und 2,7 Millionen alleinerziehende Mütter oder Väter. Insgesamt haben die „alternativen“ Lebensformen seit den 2000er Jahren gegenüber der traditionellen Form der Familie deutlich zugelegt. Die Zahl der Lebensgemeinschaften stieg innerhalb eines Jahrzehnts um ein knappes Fünftel, während sich bei den Ehepaaren eine deutlich rückläufige Entwicklung zeigt.¹⁶

Bei oberflächlicher Betrachtung ist hier eine Tendenz erkennbar: „Die“ Familie bzw. die damit einhergehende Bindung zweier Partner/innen scheint als Leitbild an Bedeutung zu verlieren. Das stimmt aber nur, wenn man den Familienbegriff traditionell versteht. Heute setzt sich zunehmend ein Konsens durch, dass ein Familienleben auch möglich ist, ohne dass die

Partner miteinander verheiratet sind. So gesehen befinden sich immer noch ca. 40 Millionen erwachsener Menschen in Deutschland in einer – so oder so zusammengesetzten, aber steten – Lebensgemeinschaft; Kinder gibt es in allen diesen Varianten. Doch immer noch drei von vier minderjährigen Kindern lebten 2014 bei verheirateten Eltern.

Dass die Zahl der Single-Haushalte und der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil steigt, hat seine Ursache nicht zuletzt in der ungehemmt „liberalisierten“ Wirtschaft zum einen und zum anderen in räumlich entgrenzten, entstandardisierten, sozial oft nur marginal gesicherten, mitunter prekären Arbeitsverhältnissen. Gerade die auch von der AfD unterstützte neoliberale Marktwirtschaft führt u.a. durch Unternehmenshandel (Fusionen, Verkäufe, Übernahmen) zu immer schneller ablaufender willkürlicher Verlagerung von Arbeitsplätzen und zu Arbeitsverhältnissen, die immer weniger die „Normalbiografie“ der alten Bundesrepublik zulassen. Wer Arbeit sucht, muss wie in den früheren Zeiten der Industrialisierung zu den Standorten wandern und auch bereit sein, nur kurzfristige und teilzeitige Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Feste Paarbeziehungen und Familiengründungen werden damit erschwert. Das ist die Lebenssituation vieler junger und gerade auch gut ausgebildeter Menschen. Überdurchschnittlich kinderlos – sicherlich nicht nur freiwillig – sind insbesondere Frauen mit Hochschulabschluss, deren berufliche Situation erst Mitte oder gar Ende 30 einigermaßen halbwegs gesichert ist.

Das wirtschaftsliberale Credo der AfD steht damit in krassem Gegensatz zu ihrem Bekenntnis zur traditionellen Familie.

¹⁶ Die in diesem Teil referierten Daten sind durchweg Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2016, Bonn 2016.

Für die wirtschaftsliberale AfD ist es selbstverständlich, dass „die Wirtschaft“ Frauen als Arbeitskräfte will. Das stimmt zwar, denn die Unternehmen sind durchaus an „billigerem“ – weiblichem – Arbeitskraftangebot interessiert. In der so erreichten Ausweitung des Arbeitskraftangebots auf den Arbeitsmärkten liegt aber zugleich eine der Ursachen, warum beide Elternteile gezwungen sind, arbeiten zu gehen. Es ist also nicht das „Gender Mainstreaming“ die Ursache für die Änderung in der traditionellen Rollenbeziehung von Männern und Frauen.

Dieses herkömmliche Modell – die statistische Idealfamilie des „Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts“ mit einem „Haupternährer“ – entspringt einem paternalistischen Leitbild, das in der heutigen Gesellschaft als weitgehend überholt angesehen werden kann. In Zeiten der Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen sollte ermöglicht werden, dass Männer und Frauen unter gleichen Bedingungen die Rollenverteilung in ihren Familien aushandeln können.

Die AfD erkennt mit ihrer Präferenz der traditionellen Familie die Realität des gesellschaftlichen Wandels, der seit den ausgehenden 1960er Jahren allerdings auch durch die feministischen Emanzipationsbewegungen forciert wurde.

Zur Genderforschung

„Die ‚Gender-Forschung‘ erfüllt nicht den Anspruch, der an seriöse Forschung gestellt werden muss. Ihre Methoden genügen nicht den Kriterien der Wissenschaft, da ihre Zielsetzung primär politisch motiviert ist. Bund und Länder dürfen daher keine Sondermittel für die Gender-Forschung mehr bereitstellen.“

¹⁷ Vgl. z.B. Zeit online vom 6. Juni 2013: H. Martenstein; Schlechter, schlechter, Geschlecht (<http://www.zeit.de/2013/24/genderforschung-kulturelle-unterschiede>), FAZ vom 30.05.2015: H.P.

Bestehende Genderprofessuren sollten nicht mehr nachbesetzt, laufende Gender-Forschungsprojekte nicht weiter verlängert werden.“ (Abs. 8.1.2)

Der Begriff „Gender“ verweist darauf, dass Geschlechtsidentitäten nicht allein biologisch determiniert sind („Sex“), sondern auch über soziale Einflüsse ausgeprägt werden. Genderforschung thematisiert genau diesen Zusammenhang und findet in unterschiedlichen Fachdisziplinen statt (z.B. Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie). Was dort im Einzelnen geforscht wird, unterliegt der auch von der AfD postulierten Freiheit der Wissenschaft. Darüber hinaus gibt es in Deutschland mehr als 200 spezielle Lehrstühle für Genderforschung, die fast ausschließlich von Frauen besetzt sind. Dieser Umstand resultiert aus der engen inhaltlichen Verzahnung von Frauen- und Genderforschung.

Die sog. „GenderStudies“ zielen auf soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, auf die kulturellen Einflüsse der Ausbildung von Geschlechtsidentitäten und auf Mechanismen zur Erzeugung von Geschlechterdifferenzen. Die Praxis der Genderforschung liefert in weiten Teilen steuerungsrelevante Erkenntnisse und wird in den jeweiligen Fachdisziplinen anerkannt. Zuweilen führen indes feministische und verkürzte Sichtweisen zu skurrilen Forschungsthemen und umstrittenen Ergebnissen – ein Phänomen, das allerdings nicht auf die Genderforschung beschränkt ist. So mehren sich nach langer Wertschätzung und Förderung der Genderforschung vermehrt kritische Stimmen, die zumindest Teile unter Ideologieverdacht stellen und als Pseudowissenschaft brandmarken.¹⁷

Klein: Heldenhafte Spermien und wachgeküsste Eizellen (<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gender-studies-genderforschung-auch-in-der-biologie-13603216.html>), Cicero vom 18.03.2014: A. Kissler: Hokuspokus, aber keine Wissenschaft

Die Forderung der AfD nach der Abschaffung der Genderforschung wird aus der Behauptung abgeleitet, dass sie den Anspruch an „seriöse Forschung“ nicht erfülle. Was „seriöse“ Forschung ist bzw. was die AfD dafür hält, wird nicht ausgeführt. Es wird im Programm ebenfalls nicht ausgeführt, was mit „Sondermitteln“, die die AfD ablehnt, gemeint ist. Vermutlich spielt in der Argumentation der AfD unter anderem eine Förderlinie des BMBF mit dem Titel „Frauen an die Spitze“ eine Rolle. Diese Förderlinie hat zwischen 2007 und 2015 jährlich ca. fünf Millionen Euro in Projekte gelenkt, die Fragestellungen zur Berufsorientierung von Frauen vor allem im MINT-Bereich, zu den Karriereverläufen von Frauen in Hochschulen und Wirtschaft und zur Geschlechtersensibilität verfolgten. Diese Projekte sind alle u.a. vom BMBF dokumentiert worden. Zwar hat es auch in diesem Feld hinterfragbare Entwicklungen gegeben. Ihnen aber pauschal die Wissenschaftlichkeit abzusprechen, zeugt von mangelnder Differenzierung zwischen Extrempositionen und Alltagspraxis. Auch hier also nimmt die AfD *Einzelerscheinungen* zum Anlass der Skandalisierung einer gesellschaftlichen Entwicklung, die nicht in ihr rückwärtsgewandtes Weltbild passt.

Zu Quotenregelungen

„Die AfD lehnt Geschlechterquoten im Studium oder in der Arbeitswelt generell ab, da Quoten leistungsfeindlich und ungerecht sind und andere Benachteiligungen schaffen. Die AfD vertritt die Meinung, dass Quoten kein geeignetes Mittel zur Gleichberechtigung von Mann und Frau darstellen. Auch die Einrichtung spezieller Frauenstudiengänge lehnen wir ab. Die AfD unterstreicht stattdessen die grundrechtlich garantierte Gleichberechtigung von Mann und Frau (im

(<http://cicero.de/salon/gender-studies-dogmatisches-hokuspokus-aber-keine-wissenschaft/57240>), Spiegel online vom 04.09.2015: A. Himmelrath: Professor gegen Genderforschung

Sinne von Chancengleichheit). Eine Gleichstellungspolitik im Sinne von Ergebnisgleichheit lehnt die AfD hingegen ab.“ (Abs. 8.3.2)

Für große Bereiche der Gesellschaft ist die grundgesetzlich garantierte Gleichstellung von Mann und Frau programmatisches Ziel und politische Handlungsorientierung. Quotenregelungen in Verbindung mit weiteren Maßnahmen der Gleichstellungspolitik sollen dazu beitragen, Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen.

Der AfD dagegen gilt die im Grundgesetz geregelte Norm der Gleichberechtigung bereits als erreicht und verpflichtet demzufolge nicht zu weiterem staatlichem Handeln. Bei der Annahme gleicher – weil gesetzlich garantierter – Ausgangschancen entscheide allein individuelle Leistungsfähigkeit über sozialen Aufstieg, Karrieremöglichkeiten und gesellschaftlichen Status. In der verfassungsrechtlichen Diskussion um die gesetzliche Gleichstellung von Männern und Frauen und die Zulässigkeit befristeter Bevorzugung und Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft wird diese Position der AfD von arbeitgebernahen Parteien und konservativen Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden geteilt.

Der Widerspruch zwischen der Annahme bereits verwirklichter Gleichstellung und empirischen Befunden zur Reproduktion geschlechtsbedingter ungleicher Chancen in Beruf, Erwerbsarbeit und Wirtschaft wird von der AfD ignoriert. Die Herstellung von Chancengleichheit, Hierarchieabbau und Durchlässigkeit in Bildung und Arbeit sind gesellschaftliche Aufgaben. Tatsächlich ist wissenschaftlich belegt,

(<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/universitaet-kassel-professor-ulrich-kutschera-zieht-ueber-genderforschung-her-a-1050888.html>)

dass auch die mittlerweile wahrnehmbare Neuorientierung gegenüber männlicher und weiblicher Erwerbstätigkeit und ein gewandeltes Selbstverständnis von männlichen und weiblichen Berufsrollen nicht ausreichen, um eine geschlechtergerechte Berufs- und Arbeitswelt zu etablieren. Ein Beispiel: „Trotz besserer Bildungsabschlüsse haben junge Frauen schlechtere Chancen als Männer auf gut bezahlte Arbeitsstellen in der Wirtschaft.“¹⁸

In der Regel lässt sich in Zahlen und Prozenten überprüfen, ob Chancengleichheit realisiert wurde oder nicht. Überprüfbar ist zum Beispiel, wieviel Männer und Frauen in welchen Berufen und Positionen im Durchschnitt verdienen oder wieviel Männer und Frauen mit gleicher Erfahrung und Qualifikation befördert werden. Es wird überprüft, ob die Erwerbchancen von Männern und Frauen „im Ergebnis“ gleich sind. „Ergebnisgleichheit“ wird im Programm der AfD mit Nachdruck abgelehnt. Für die AfD ist die grundgesetzlich garantierte Gleichberechtigung ein Synonym für Chancengleichheit. Mit dieser Gleichsetzung von Norm und Wirklichkeit leugnet sie jedoch, dass es für Individuen und Gruppen von Menschen soziale Bedingungen und Voraussetzungen gibt, die es verhindern, formal garantierte Rechte und Chancen wahrzunehmen und damit verbundene Ansprüche durchzusetzen. Solche – historisch gewachsenen – Barrieren sind z.B. stereotype Einstellungen und Erwartungen gegenüber männlichen und weiblichen Verhaltensweisen, geschlechtsspezifische Zuschreibungen, betriebliche Einsatzstrategien u.a.m.

Frauenquoten sind heute weitgehend akzeptierte Instrumente der Gleichstellungspolitik. Das war nicht immer so, auch in Deutschland haben gesetzliche Quotenregelungen eine jahr-

zehntelange Vorgeschichte von sozialen Konflikten diverser Interessengruppen. Ins Feld geführte Argumente für und wider Frauenquoten sind zum Beispiel geschlechtsspezifische Interessen oder geringe Motivation von Frauen einerseits, aber z.B. auch die mit Frauenquoten verbundene Diskriminierung männlicher Bewerber – die in der Debatte so genannte „positive Diskriminierung“.

Die Gegenposition betont demgegenüber, dass Frauenquoten ein wichtiges Instrument der Gleichstellungspolitik sind. Quoten sollen zunächst dazu beitragen, Frauen den Zugang zu gut dotierten, und verantwortungsvollen Posten in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik überhaupt zu ermöglichen. Erst einmal müssen sie die Gelegenheit haben, ihre Kompetenzen zur Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben einzubringen. Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung führt an, dass der Frauenanteil in den Vorständen der 200 umsatzstärksten Unternehmen in 2015 gerade einmal sechs Prozent betrug¹⁹, obwohl auf den Einstiegspositionen der benannten Unternehmen gut ausgebildete Frauen zu 46 Prozent vertreten waren. Nach vergeblichen Versuchen, über freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen den Frauenanteil in Führungspositionen der Wirtschaft zu erhöhen, hat der Deutsche Bundestag 2015 eine Frauenquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte von Großunternehmen beschlossen.

Auch in der Gleichstellungspolitik lassen sich Wendungen ausmachen, die gesellschaftlich durchaus kontrovers diskutiert werden können und werden. Ein jüngeres Beispiel dafür liefert die von der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen angegangene Novellierung des Gleichstellungsrechts im Öffentlichen

¹⁸ Vgl.: Hannelore Faulstich-Wieland u.a., Handreichung für eine gendersensible schulische Berufsorientierung, HBS Forschungsbericht 2016, S. 17.

¹⁹ Zit. in: DIE ZEIT vom 16.02.2017.

Dienst, das bislang vor den zuständigen Gerichten keinen Bestand hatte. Auch hier haben wir es also offensichtlich mit Ambivalenzen zu tun – die rational ausdiskutiert werden müssen. Indem sie sie skandalisiert, setzt demgegenüber die AfD auf Emotionalisierung und Irrationalismen mit dem Ziel, sich ihrer zu bemächtigen und sie für ihre rechten Zwecke zu nutzen.

Zum Sexualkunde-Unterricht

„[...] Eine einseitige Hervorhebung der Homo- und Transsexualität im Unterricht lehnen wir ebenso entschieden ab wie die ideologische Beeinflussung durch das „Gender-Mainstreaming“. Das traditionelle Familienbild darf dadurch nicht zerstört werden. Unsere Kinder dürfen in der Schule nicht zum Spielball der sexuellen Neigungen einer lauten Minderheit werden.“ (8.2.4)

„[...] Ebenso fordert die AfD, keine Frühsexualisierung in Krippen, Kindergärten und an den Schulen zuzulassen und die Verunsicherung der Kinder in Bezug auf ihre sexuelle Identität einzustellen.“ (Präambel zu Abschn. 8.3)

Auch hier ist eine Unterstellung Ausgangspunkt für eine Behauptung, nämlich, dass „im Unterricht“ eine „einseitige Hervorhebung der



Homo- und Transsexualität“ stattfinde. Tatsache ist aber, dass es in dem hier wohl in den Blick genommenen Sexualkunde-Unterricht nicht um „einseitige Hervorhebung“, sondern um die Akzeptanz verschiedener sexueller Präferenzen und Geschlechtsidentitäten geht.

Ein Beispiel dafür, dass die Realität eine andere ist, als die AfD sie sieht, sind die von ihr heftig angefeindeten „Bildungspläne 2016“ des baden-württembergischen Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport. Dort heißt es in einer mit „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ überschriebenen programmatischen Erklärung:

„Der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft dar. In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Kennzeichnend sind Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen.“

Kernanliegen der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung von Verschiedenheit zu fördern. Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie.“²⁰

²⁰ http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/2128165_3748368_3852292_3786952.

Keine Rede ist hier davon, dass „das traditionelle Familienbild“ zerstört würde – im Gegenteil, der Schutz der Familie wird explizit betont.

Die Warnung schließlich, dass „unsere Kinder [...] in der Schule nicht zum Spielball der sexuellen Neigungen einer lauten Minderheit werden [dürfen]“, ist ein Beleg dafür, dass sich rechtes Denken immer wieder auf willkürlich und absichtsvoll herbeigeführte Drohkulissen stützt.

Die Vermutung liegt nahe, dass die Verfasser/innen des AfD-Programms hier ihr vorurteilsgestütztes Bild menschlichen Zusammenlebens zum Ausdruck bringen, in dem z.B. unterschiedliche sexuelle Präferenzen keinen Platz haben.



Wofür steht der Wissenschaftliche Beraterkreis?

Der Beraterkreis hat sich immer wieder mit exponierten Streitschriften zu Wort gemeldet. Er leistet eine kritische Analyse des Bildungs- und Beschäftigungssystems in Deutschland und gibt auf der Basis der Befunde Empfehlungen für Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Der Beraterkreis wirkt an der Verwirklichung von guter Arbeit und guter Bildung für alle Menschen mit. Mit guter Bildung meint der Beraterkreis gesellschaftliche Verantwortung für die Bildungsprozesse, Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, Sicherung ausreichender Lernzeiten und eine hohe Qualität der Bildungsprozesse. Gute Bildung ist im Verständnis des Beraterkreises Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Entfaltung, ein erfülltes Arbeitsleben und gutes Einkommen.

Der Beraterkreis geht auf eine Initiative von ver.di zurück. Die Bildungsbereiche von ver.di und IG Metall übernehmen seit 2004 zusammen die Leitung und Koordination. Unter dem Titel „Berufsbildungs-Perspektiven“ greift er aktuelle und grundsätzliche berufs- und weiterbildungspolitische Fragestellungen auf. Seit 2004 sind u.a. Veröffentlichungen zu den Themen „Ohne Berufe geht es nicht“ (2004); „Bildung ist keine Ware“ (2006), „Bildung in der Krise“ (2010), „Gute Bildung für gute Arbeit“ (2012), „Leitlinien für eine gemeinsame duale, schulische und hochschulische berufliche Bildung“ (2014) und zuletzt „Gute Arbeit braucht gute Weiterbildung“ (2017) erschienen.

Mit dem ersten Exemplar der „Argumente“-Reihe wird ein neues Format vorgestellt, das aktuelle Kontroversen aufgreifen, ihre Begründungszusammenhänge nachzeichnen und Positionen bewerten soll. Damit soll explizit ein Beitrag zur aktuellen Debatte geleistet werden.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beraterkreises

Im Wissenschaftlichen Beraterkreis sind zurzeit namhafte Expertinnen und Experten aus der Berufs- und Weiterbildungsforschung, aus der Arbeitsmarktforschung sowie den Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften vertreten. Im Frühjahr 2017 gehören folgende Kolleginnen und Kollegen dem Beraterkreis an:

Dr. Axel Bolder
Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Gerhard Bosch
Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Karin Büchter
Universität Hamburg

Prof. Dr. Rolf Dobischat
Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Uwe Elsholz
Fernuniversität Hagen

Prof. Dr. Dieter Gnahn
Universität Duisburg-Essen

Dr. Klaus Heimann
Freier Journalist,
Berater & Moderator, Berlin

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach
Katholische Akademie
Rhein Neckar, Ludwigshafen

Prof. Dr. Bernhard Nagel
Universität Kassel

Dr. Hartmut Seifert
Senior Research Fellow
Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaftliches Institut, Düsseldorf

Prof. Dr. Joachim Ludwig
Universität Potsdam

Prof. Dr. Oskar Negt
Universität Hannover

Otto Semmler
Vizepräsident der Bundesanstalt
für Arbeit a. D., Nürnberg

Prof. Dr. Rita Meyer
Universität Hannover

Prof. Dr. Sabine Pfeiffer
Institut für Sozialwissenschaftliche
Forschung e.V., München
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Georg Spöttl
Universität Bremen

Prof. Dr. Ingrid Miethe
Universität Gießen

Prof. Dr. Hermann Schmidt
Präsident des
Bundesinstitut für Berufsbildung,
a.D., Bonn

Koordinierung und Leitung des Wissenschaftlichen Beraterkreises

Mechthild Bayer
ver.di, Berlin

Dr. Bernd Kaßbaum
ehemals IG Metall, Frankfurt am Main

Thomas Ressel
IG Metall, Frankfurt am Main

Redaktionsgruppe

Dr. Axel Bolder, Prof. Dr. Rolf Dobischat, Prof. Dr. Dieter Gnahn und Dr. Bernd Kaßbaum
Zeitweise nahmen **Prof. Dr. Klaus-Peter Hufer** und **Eva Kuda** an den Beratungen teil.

Impressum

Herausgeber:

Vorstand ver.di, Bereich Weiterbildungspolitik,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Vorstand IG Metall, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main

Redaktion/Koordinierung: Mechthild Bayer, Dr. Bernd Kaßbaum, Thomas Ressel,
unterstützt von: Sabine Nandha und Alexandra Schließinger
Gestaltung: Agentur Zimmermann, Frankfurt/Main

Berlin/Frankfurt im Juni 2017